

## Technische Regel – Arbeitsblatt

**DVGW GW 304-B1 (A)** | Dezember 2012



1. Beiblatt über Bundesfernstraßen und Versorgungsleitungen im DVGW-Arbeitsblatt GW 304:2008-12  
Rohrvortrieb und verwandte Verfahren

Der DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein – fördert seit 1859 das Gas- und Wasserfach mit den Schwerpunkten Sicherheit, Hygiene und Umweltschutz.

Als technischer Regelsetzer motiviert der DVGW die Weiterentwicklung im Fach. Mit seinen rund 12 000 Mitgliedern erarbeitet er die anerkannten Regeln der Technik für Gas und Wasser, prüft und zertifiziert (über die DVGW CERT GmbH) Produkte, Personen sowie Unternehmen, initiiert und fördert Forschungsvorhaben und schult zum gesamten Themenspektrum des Gas- und Wasserfaches.

Die technischen Regeln des DVGW bilden das Fundament für die technische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft und sind ein Garant für eine sichere Gas- und Wasserversorgung auf international höchstem Standard.

Der gemeinnützige Verein ist frei von wirtschaftlichen Interessen und politischer Einflussnahme.

ISSN 0176-3512

Preisgruppe: 2 – 4

© DVGW, Bonn, Dezember 2012

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.  
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3  
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5  
Telefax: +49 228 9188-990  
E-Mail: [info@dvgw.de](mailto:info@dvgw.de)  
Internet: [www.dvgw.de](http://www.dvgw.de)

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn  
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499  
E-Mail: [info@wvgw.de](mailto:info@wvgw.de) · Internet: [www.wvgw.de](http://www.wvgw.de)  
Art. Nr.: 308802

# 1. Beiblatt über Bundesfernstraßen und Versorgungsleitungen im DVGW- Arbeitsblatt GW 304:2008-12 Rohrvortrieb und verwandte Verfahren

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Erläuterung</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Änderung von GW 304:2008-12 Abschnitt 1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Änderung von GW 304:2008-12 Abschnitt 9 Rohrvortrieb und verwandte Verfahren unter Bundesfernstraßen – 9.1 Allgemeines</b> .....	<b>5</b>

## Vorwort

Dieses Beiblatt wurde vom DVGW-Projektkreis „Mitbenutzung von Verkehrswegen“ in Zusammenarbeit mit Vertretern der Straßenbaulastträger sowie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) erarbeitet.

Der Bedarf für das Beiblatt ergibt sich daraus, dass Gas- und Wasserleitungen von der Anwendung des Abschnitts 9 des DVGW-Arbeitsblattes GW 304 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“ vom Dezember 2008 ausgenommen sind und dass in Verbindung mit der ATB-BeStra („Allgemeine Technische Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien“) und den zugehörigen Nutzungsrichtlinien („Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“), Teil D, 2.5.2, Unsicherheit bezüglich der Erfordernis eines Sachverständigen für Erd- und Grundbau bei der Kreuzung von Bundesfernstraßen durch Gas- und Wasserleitungen entstanden ist.

Durch das Beiblatt wird die im Abschnitt 9 enthaltene Regelung für den Abwasserbereich sinngemäß auf den Gas- und Wasserbereich erweitert, so dass einer diesbezüglichen Anwendung des Arbeitsblattes nichts mehr im Weg steht und somit die genannte Unsicherheit beseitigt wird.

Das DVGW-Arbeitsblatt GW 304 bezieht sich nur auf Bundesfernstraßen. Diese haben eine besondere überregionale Bedeutung. Durch die Anforderungen des Arbeitsblattes soll sichergestellt werden, dass der in der Regel besonders hochwertige Aufbau dieser Straßen bei Kreuzungsvorhaben nicht gestört wird.

Es ist nicht sachgemäß, das Arbeitsblatt pauschal auch auf Straßen der Länder und Kommunen anzuwenden, insbesondere in Bezug auf die Mindestüberdeckungen nach Abschnitt 9. Sofern sich aus dem Aufbau der jeweiligen Straße keine besonderen Randbedingungen ergeben, besteht für diese Straßen kein Anlass, von den Mindestüberdeckungen nach den DVGW-Arbeitsblättern G 462-1 „Errichtung von Gasleitungen bis 4 bar Betriebsdruck aus Stahlrohren“, G 462-2 „Gasleitungen aus Stahlrohren von mehr als 4 bar bis 16 bar Betriebsdruck – Errichtung“ (G 462 „Gasleitungen aus Stahlrohren bis 16 bar Betriebsdruck – Errichtung“ als Ersatz für G 462-1 und G 462-2 liegt derzeit im Entwurf vor), G 463 „Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Betriebsdruck größer als 16 bar – Errichtung“, G 472 „Gasleitungen bis 10 bar Betriebsdruck aus Polyethylen (PE 80, PE 100 und PE-Xa) – Errichtung“ und W 400-1 „Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV); Teil 1: Planung“ abzuweichen.

Demnach ist es angemessen, von der Anwendung des Abschnitts 9 auch bei den Bundesstraßen abzuweichen, die nicht autobahnähnlich ausgebaut sind, sich nicht in der Baulast des Bundes befinden und z. B. von den Regelungen eines Konzessionsvertrages erfasst werden, so dass Länder und Kommunen bezüglich aller Straßen, die sich unter ihrer Baulast befinden, einheitlich vorgehen können.